



Beschluss

**Überbauungsplan Eichfeld II; gemeinsamer Spielplatz mit Neuüberbauung
UBS; Zustimmung**

Sitzung vom 17. Oktober 2016

Ressort: Bau, Verkehr, Umwelt

Registrator-Nr.: 73.02.08

Beschluss-Nr.: 2016-467

Geschäftslaufnummer: BVU 2016-14 Signatur: BVU.234

A. Sachverhalt

1. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2016 (Beschluss-Nr. 2016-450) den Überbauungsplan „Eichfeld II“, unter der Voraussetzung genehmigt, dass bis zur Durchführung des Auflageverfahrens ein Situationsplan inklusive schriftlicher Bestätigung betreffend Erstellung und gegenseitiger Benützung zwischen den Überbauungen der Wohnbaugenossenschaft GALLUS und der UBS Fund Management (Switzerland) AG vorliegt. Gestützt auf diese Vorgabe reicht nun das Architekturbüro Ziegler + Partner AG den vom Landschaftsarchitekturbüro Graber Allemann GmbH erstellten Umgebungsplan für beide Überbauungen ein. Diesem kann entnommen werden, dass zwischen den beiden Überbauungen ein gemeinsamer Spielplatz nebst den erforderlichen Spielplatzflächen für die einzelnen Überbauungen erstellt wird. Von beiden Baugesuchstellern liegen die schriftlichen Einverständnisse für die Erstellung und die gegenseitige Nutzung dieses Spielplatzes sowie auch der einzelnen Spielflächen innerhalb der Überbauungen vor.
2. Die Mitglieder des Stadtrats erhalten mit der Einladung für die heutige Sitzung den Situationsplan mit dem gemeinsamen Spielplatz.

B. Erwägungen

1. Der Stadtrat begrüsst die Bereitschaft der beiden Baugesuchsteller für die Erstellung eines gemeinsamen Spielplatzes, welcher teilweise über der Minimalfläche für die Erstellung von Kinderspielflächen liegt. Es erscheint zweckmässig, wenn die Erstellung und auch der künftige Unterhalt und die Nutzung dieses gemeinsamen Spielplatzes mit einem Grundbucheintrag (Grunddienstbarkeit) gesichert werden. Die Eintragung hat spätestens im Zeitpunkt der Genehmigung der beiden Überbauungspläne zu erfolgen. Unter dieser Voraussetzung steht der Durchführung des öffentlichen Auflageverfahrens für den Überbauungsplan „Eichfeld II“ nichts entgegen. Die Bauverwaltung ist mit der Durchführung des Auflageverfahrens und anschliessendem Genehmigungsverfahren zu beauftragen.
2. Die Motionäre der Volksmotion vom 6. Juni 2016 sind durch den Ressortvorsteher Bau, Verkehr, Umwelt über die geplanten Überbauungen informiert. Dabei wurde ausschliesslich darauf hingewiesen, dass die Motion keine Rückwirkung hat.



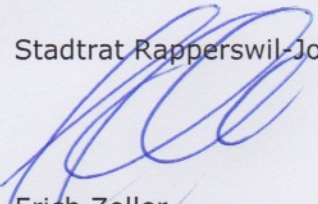
Sitzung vom 17. Oktober 2016
Beschluss-Nr.: 2016-467
Seite 2 von 2

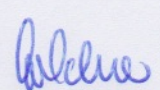
C. Beschluss

1. Vom Projektplan betreffend Erstellung und Nutzung eines gemeinsamen Spielplatzes für die Überbauungen der Wohnbaugenossenschaft GALLUS sowie der UBS Fund Management (Switzerland) AG an der Eichwiesstrasse wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Sicherstellung betreffend Erstellung und Betrieb sowie gegenseitiger Benutzung des Kinderspielplatzes hat mit einem Grundbucheintrag (Grunddienstbarkeit) zu erfolgen. Die Eintragung hat spätestens nach Genehmigung der beiden Überbauungspläne „Eichfeld I“ und „Eichfeld II“ zu erfolgen.
3. Die Bauverwaltung wird mit der Durchführung des Auflageverfahrens für den Überbauungsplan „Eichfeld II“ beauftragt.
4. Mitteilungen an:
 - a) Wohnbaugenossenschaft GALLUS, Herr Fredy Holdener, Wiesenhofweg 5, 8645 Jona
 - b) UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenplatz 6, 4052 Basel
 - c) Architekturbüro Ziegler + Partner AG, Langrütistrasse 6, 8645 Jona
 - d) Grundbuchamt
 - e) Bauverwaltung/A

Versand: 20. Oktober 2016

Stadtrat Rapperswil-Jona


Erich Zoller
Stadtpräsident


Hansjörg Goldener
Stadtschreiber